

Greenpeace-Konzept zur Einführung einer Atomsteuer

Der Atomdeal von Angela Merkel, Guido Westerwelle & Co. ist eine große Mogelpackung. Er nützt vor allem den Betreibern von Atomkraftwerken (AKW), nicht aber dem Land. Denn Laufzeitverlängerungen von Atomkraftwerken erhöhen die Risiken für die Bevölkerung, erschweren den Ausbau Erneuerbarer Energien, zementieren monopolartige Strukturen im Strommarkt – führen alles in allem weder zu besserem Klimaschutz, noch zu sinkenden Strompreisen. Der von Schwarz-Gelb verfolgte Ansatz für unbegrenzte Laufzeiten der AKW geht von der Annahme aus, dass die Betreiber der AKW erst dann an den Folgekosten der Atomkraft beteiligt werden können, wenn die Laufzeiten der AKW verlängert werden. Diese Annahme ist grundfalsch, weil die Betreiber der Atomkraftwerke seit der Liberalisierung des Strommarktes bereits riesige Gewinn-Mitnahmen dank abgeschriebener AKW erzielen. Dies zeigt: Union und FDP vertreten mit Laufzeitverlängerungen einseitig die Interessen der Stromkonzerne und nicht die der Allgemeinheit. Diese zahlt weiterhin hohe Subventionen für die Atomkraft und bleibt auf den Folgekosten der Atomkraft wie bei den Atommüllagern in Asse und Morsleben sitzen! Alleiniger Grund für den schwarz-gelben Atomdeal sind zusätzliche Einnahmen für den Bund.

Wie man auf anderem Wege ohne Laufzeitverlängerung zur Beteiligung der Betreiber von Atomkraftwerken und zu erheblichen Einnahmen für den Bund kommt, wollen wir mit dem Konzept der Atomsteuer zeigen:

I. Begründung

Greenpeace fordert die Anwendung des Verursacher-Prinzips für die Kosten der Atomkraft und den Abbau von Atomsубventionen. Wer durch die Nutzung der Atomkraft riesige Profite einstreicht, muss auch an den Kosten für den Betrieb der AKW beteiligt werden. Zudem müssen die massiven Atomsубventionen abgebaut werden, damit sich faire Wettbewerbsbedingungen zwischen den verschiedenen Energieträgern herstellen lassen. Deshalb ist dringend geboten, die *externen Kosten der Atomkraft*¹ nicht der Allgemeinheit, sondern den Betreibern der AKW aufzuerlegen. Genau dieses Prinzip wird weltweit jeden Tag mit Füßen getreten: Die Gewinne werden privatisiert, die Kosten der Atomkraft dagegen sozialisiert. Um dieses Unrecht zu ändern, wollen wir die Atomsteuer einführen.

Grundsätzlich sollte Atomenergie die vollen Produktionskosten tragen. Dies ist in mehrfacher Hinsicht bislang nicht der Fall:

- **Staatliche Förderungen begünstigen seit 1950 bis heute die Atomenergie**

Atomenergie genießt bereits seit Jahrzehnten zahlreiche finanzielle Vorteile. In einer jüngst von Greenpeace veröffentlichten Studie des Forums Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft² wurden die staatlichen Förderungen der Atomenergie seit 1950 offen gelegt: Im Ergebnis sind rund 60,8 Milliarden Euro Finanzhilfen, 64,8 Milliarden Euro Steuervergünstigungen sowie 39,1 Milliarden Euro

¹Externe Kosten sind Kosten, die nicht die Nutznießer einer Leistung, sondern Dritte tragen. Sie entstehen auf jeder Stufe der Prozesskette der Atomenergienutzung: Vom Uranbergbau über die Verarbeitung, Anreicherung, Transport, Kernkraftwerksbetrieb bis zur Zwischen- und Endlagerung der verbrauchten Brennelemente und von sonstigen kontaminierten Stoffen. Wesentlicher Einflussfaktor bei den externen Kosten der Atomenergie sind die zu erwartenden Kosten und Risiken eines nuklearen Unfalls.

Förderwert budgetunabhängiger staatlicher Regelungen zu verzeichnen. Bei heutigem Rechtsstand sind zukünftig Vorteile der Atomenergie aus staatlichen Regelungen in Höhe von 92,5 Milliarden Euro zu erwarten.

- **Zukünftige Kosten für Altlasten der Atomenergie**

Allein für Stilllegung und Rückbau von kerntechnischen Anlagen wird der Bundeshaushalt mit voraussichtlich mindestens 7,7 Milliarden Euro belastet (z.B. Endlager Asse II und Morsleben)¹. Ob die Rückstellungen zur Stilllegung und Entsorgung im Bedarfsfall in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen, ist durch die innerbetriebliche Verwendung für andere Projekte nicht hinreichend abgesichert².

- **Nicht-internalisierte externe Kosten der Atomkraft**

Eine Besteuerung der Atomenergie sollte sich an der Höhe der externen Kosten orientieren. Die Beurteilung der externen Kosten ist jedoch stark abhängig davon, welche Annahmen und Methodiken man zugrunde legt. Externe Kosten der Atomenergie werden in der wissenschaftlichen Literatur von 0,1 Cent pro Kilowattstunde (Ct/kWh) bis hin zu 270 Ct/kWh geschätzt – die verschiedenen Schätzungen weichen damit um den Faktor 2.700 voneinander ab. Es müssen andere Kriterien für die Internalisierung externer Kosten der Atomenergie gefunden werden.

II. Ausgestaltung

Bemessungsgrundlage

Da bei einer Atomsteuer die Lenkungsimpulse nicht im Vordergrund stehen, sollte sich die Wahl der Bemessungsgrundlage danach richten, wo die Steuer administrativ am leichtesten erhoben werden kann und am wenigsten angreifbar ist. Drei Varianten kommen aus unserer Sicht in Betracht:

1. **Steuer pro Kilowattstunde erzeugtem Atomstrom**
2. **Steuer auf die installierte thermische Leistung von Atomkraftwerken**
3. **Steuer auf Kernbrennstoffe**

Um allgemein verständlich und vergleichbar vorzugehen, plädieren wir im Folgenden für einen angemessenen einheitlichen Steuersatz pro Kilowattstunde Atomstrom anhand der Reststrommengen. Die Bemessungsgrundlage sollte nach rechtlicher Analyse ausgewählt werden.

² „Staatliche Förderungen der Atomenergie im Zeitraum 1950 – 2008“. FÖS-Studie (Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft) im Auftrag von Greenpeace e.V. Berlin, 2009. Die Studie finden Sie unter www.greenpeace.de

¹Nach Angaben des BMU, vgl. http://www.bmu.de/dossier_ee_und_atomenergie/content/44570.php.

²Ausführlich zur Problematik der Rückstellungen siehe FÖS-Studie, 2009, S. 50ff.

Höhe des Steuersatzes

Zumindest sollten die neu entstandenen Vorteile der Atomenergie aus dem Emissionshandel und die bekannten Kosten für zukünftige Altlasten in die Höhe der Atomsteuer einfließen. Von einer nachholenden Anlastung früherer staatlicher Subventionen der Betreiber würden wir aus rechtlichen Gründen vorerst absehen.

Abschöpfung von leistungslosen Zusatzgewinnen durch Atomkraft:

Seit der Liberalisierung des Strommarktes können die Stromkonzerne mit abgeschriebenen Atomkraftwerken riesige Erlöse erzielen. Die Gewinnspanne für Atomstrom steigt zudem mit der Einführung des Emissionshandels nochmals deutlich an. Die Produktionskosten für Atomstrom liegen nach einer Studie der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) bei 2,2 Cent pro Kilowattstunde Strom. Die LBBW geht davon aus, dass der Strom dann für derzeit 5,1 Cent bis zukünftig 8 Cent veräußert werden kann.¹ Die gesamte Abschöpfung von „Windfall Profits“ der Atomenergie inklusive der vorstehend genannten Strompreiserhöhung durch den Emissionshandel liegt somit laut LBBW zwischen 2,9 und 5,8 Ct/kWh.

Beteiligung der Betreiber an den zukünftigen Kosten für Altlasten der Atomenergie.

Um heute schon bekannte Kosten für Altlasten (z. B. Asse II und Morsleben, s.o.) in Höhe von ca. 7,7 Milliarden Euro über die derzeit geltende Restlaufzeit zu refinanzieren, müssten mindestens weitere 0,6 Ct/kWh erhoben werden.

Fazit: Unter Berücksichtigung der genannten Faktoren wird ein Steuersatz auf Atomstrom von 2,5 Ct/kWh bis 2012 und 3,5 Ct/kWh ab 2013 vorgeschlagen.

Einnahmen

Eine Atomsteuer, die Atomstrom mit 2,5 Ct/kWh belastet, führt zurzeit zu einem Aufkommen von etwa vier Milliarden Euro. Für die Schätzung des Aufkommens berücksichtigen wir gemäß der Begrenzung der Restlaufzeiten (BMU 2009a) die nach derzeitigem Stand zu erwartenden Stilllegungen von Atomkraftwerken. Demnach würde das letzte AKW 2022 stillgelegt, die Einnahmen aus einer Atomsteuer stünden also nicht dauerhaft zur Verfügung. Die Einnahmeverluste aus ersten Stilllegungen würden durch den höheren Satz von 3,5 Ct/kWh ab 2013 zunächst überkompensiert werden. Das Steueraufkommen wurde über Multiplikation der Steuersätze mit der gemäß Atomausstieg in den nächsten Jahren jeweils zu erwartenden Nettostromerzeugung (Terawattstunde) kalkuliert. Auf dieser Basis ließen sich innerhalb dieser Wahlperiode (bis 2013) Steuereinnahmen von mehr als 13 Milliarden Euro erzielen. Insgesamt entstünde für die gesamte Restlaufzeit der Atomkraftwerke ein kumuliertes Aufkommen von rund 32 Milliarden Euro.

¹ Die Studie ist noch nicht veröffentlicht, zentrale Ergebnisse wurden aber von der Berliner Zeitung am 4.7.2009 veröffentlicht, siehe <http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/2009/0704/wirtschaft/0058/index.html>

Verwendung

Mit den Erlösen durch die Atomsteuer können erhebliche Mittel für den Bundeshaushalt generiert werden, ohne dabei die Steuerlast der Bürger zu erhöhen. Im Gegenteil, die gezielte Besteuerung der Betreiber von Atomkraftwerken würde Bundeshaushalt und damit die Steuerzahler deutlich entlasten. Aus dem Aufkommen könnte die Sanierung der atomaren Altlasten finanziert werden, ein Teil könnte für die Erhöhung der Energieforschungsausgaben sowie zur breiten Markteinführung von Energieeffizienzmaßnahmen und Erneuerbaren Energien verwendet werden. Da hierfür jedoch auch Erlöse aus dem Emissionshandel zur Verfügung stehen und für die Förderung der Erneuerbaren Energien mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ein wirksames Fördergesetz besteht, kann mindestens die Hälfte der Einnahmen in den allgemeinen Bundeshaushalt fließen und damit zur Konsolidierung der Staatsfinanzen beitragen.